

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG erlässt die Gemeinde Rinchnach folgende

Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

§ 1

§5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,00 Euro.

§4

Die Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Rinchnach, 22. Januar 2014
GEMEINDE RINCHNACH



Schaller
1. Bürgermeister

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung Nr. 1**
des Gemeinderates Rinchnach am **21. Januar 2014**



Sämtliche 16 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP Nr.	Abstimmungsbeschluss	Ergebnis
6.	Beratung und Entscheidung über Höhe der Hundesteuer Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung: § 1 § 5 der Satzung erhält folgende Fassung: Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,00 Euro. § 2 Die Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.	16 : 0

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Rinchnach, 22. Januar 2014



Gemeinde Rinchnach


Schaller
1. Bürgermeister